

Begründung Teil B

Umweltbericht

zur 8. Flächennutzungsplanänderung
Verfahrensstand: September 2007

1. Einleitung

Der Inhalt der Umweltprüfung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes stellt zunächst im wesentlichen auf die Prüfung von Standortalternativen ab. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben hierbei dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die konkrete Grundstücksnutzung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht definiert bzw. geprüft wird. So wird bei der Durchführung der Umweltprüfung in der Regel auf bereits vorliegende Unterlagen / Daten der beteiligten Behörden zurückgegriffen, fachgutachterliche Untersuchungen sind zunächst nicht vorgesehen. In der Umweltprüfung werden die geplanten Darstellungen des Planentwurfes, aus denen Ableitungen hinsichtlich der Art und Intensität der Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut vorgenommen werden, den Belangen des Umweltschutzes bezogen auf die einzelnen Schutzgüter gegenübergestellt. Dabei wird auch die Vorbelastung des jeweiligen Schutzgutes beachtet. So ist sichergestellt, dass die Umweltbelange im Rahmen der Abwägung zur Flächennutzungsplanänderung in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden können. Bezüglich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zum Teil auf detaillierte Untersuchungen / Erkenntnisse zurückgegriffen, welche im Zusammenhang mit der Aufstellung des im Parallelverfahren betriebenen Bebauungsplanverfahren Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal - bereits ermittelt wurden. Schwerpunkte der Umweltprüfung sind u.a. die Bereiche Altstandorte, Bodenverunreinigungen, Klima, Lufthygiene, Lärm- und sonstige Immissionen, die möglicherweise zu relevanten Beeinträchtigungen führen können und daher im Umweltbericht zu behandeln sind.

1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst das Gebiet der ehemaligen Generaloberst-Hoepner-Kaserne zwischen der L 417/419 (Oberbergische Straße/ Parkstraße), dem ehemaligen Standortübungsplatz „Scharpennacker“, der Straße Scharpenacker Weg und dem Schliemannweg.

Der Änderungsbereich erfasst eine Fläche von ca. 39 ha, welcher innerhalb des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt als Gemeinbedarfsfläche und in einem geringen Teil als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Parallel zur vorliegenden FNP-Änderung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal - für einen kleineren Geltungsbereich betrieben.

Der Bauleitplan verfolgt das Ziel, vorbereitend zum nachfolgendem Bebauungsplan, das Gebiet der ehemaligen Generaloberst-Hoepner-Kaserne im wesentlichen für eine gewerbliche Nachfolgenutzung vorzubereiten. Zielsetzung dabei ist es, die durch die Schließung des Kasernenstandortes entstandenen Arbeitsplatzverluste und Kaufkrafteinbußen durch eine überwiegende gewerbliche Nutzung zu kompensieren. Hierzu wurde das Areal in die Rahmenplanung „Masterplan zur Entwicklung der Wuppertaler Gewerbeparks“ der Stadt Wuppertal eingestellt. Unter dem Titel „Engineering Park Wuppertal“ sollen hier Unternehmen aus dem Schwerpunktbereich Automotive, Maschinen- und Werkzeugbau, Metallverarbeitung, als auch produzierendes Gewerbe und Dienstleistungen angesiedelt werden. Die Kasernenfläche stellt insoweit einen der drei Eckpfeiler der zukünftigen Gewerbeentwicklungsmöglichkeiten in Wuppertal dar. Dem bestehenden hohen Ansiedlungsdruck bezüglich der Fläche

soll nun über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Flächennutzungsplanänderung des Kasernenareals Rechnung getragen werden.

Folgende Änderungen werden in dem 8. Änderungsverfahren vorgenommen. Hierbei angegebene Flächengrößen beziehen sich auf den Stand der FNP-Änderung, sie sind aus der Plandarstellung entnommen und gerundet:

- Umwandlung des größten Teils der derzeitigen Gemeinbedarfsfläche in eine gewerbliche Baufläche in einer Größenordnung von ca. 22,2 ha. Auf der Ebene des Bebauungsplanes soll mit Blick auf den Immissionsschutz die gewerbliche Baufläche in einzelne GE und GI Gebiete gegliedert werden.
- Darstellung zweier Mischgebiete im nordwestlichen Teilbereich der Kaserne in einer Größenordnung von ca. 4 ha. Hierdurch soll eine Nutzungsabstufung zwischen rein gewerblicher und überwiegend wohnbaulicher Nutzung erreicht werden.
- Darstellung einer Wohnbaufläche angrenzend an den Schliemannweg / Scharpenacker Weg in einer Größenordnung von 5 ha.
- Darstellung einer Fläche für die Ver- und Entsorgung – Regenwasser - zur Sicherstellung der zukünftigen Entwässerung des Plangebietes. Die Fläche betrifft einen kleinen Bereich (0,5 ha), welcher zurzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist.
- Darstellung von Wald in einer Größenordnung von ca. 3 ha.
- Darstellung eines ca. 5 ha großen Bereiches als Hauptverkehrsfläche für den überörtlichen Verkehr. Diese Darstellung basiert auf den voraussichtlichen Flächenbedarf für die Ausbauplanung des Landes für die L419 – Parkstraße -. Die Auswirkungen der Straßenplanung werden nicht in diesem Verfahren abgehandelt. Hierfür wird das Land NRW ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren mit detaillierter Umweltprüfung durchführen. Die Darstellung der Hauptverkehrsfläche für den überörtlichen Verkehr erfolgt im Vorgriff aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen, um keine Darstellungsfragmente von Gemeinbedarfsflächen im Flächennutzungsplan zu hinterlassen. Durch den beschlossenen Straßenbedarfsplan des Landes, der diese Straßenplanung zur Umsetzung bis zum Jahre 2015 vorsieht, wäre eine (denkbare) andersartige Darstellung im Flächennutzungsplan nicht sinnvoll.

1.2 Überblick über die der Umweltprüfung zugrunde gelegten Fachgesetze und Fachplanungen

Die einschlägigen fachgesetzlichen und fachplanerischen Ziele sind in diesem Umweltbericht bei den jeweiligen Schutzgütern dargestellt.

2. Auswirkungen auf Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung

Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) werden von der Planung nicht betroffen.

3. Auswirkungen auf das Schutzgut „Naturhaushalt und Landschaft“

Zur Ermittlung des Umweltzustandes wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal - eine Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag in Auftrag gegeben. Diese soll die Auswirkungen der Planung auf die zu überprüfenden Schutzgüter aufzeigen und insbesondere Hilfestellung bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung geben. Bezogen auf die Ebene der Flächennutzungsplanänderung zeigt sich, dass aufgrund des bereits erfolgten planerischen und realen Eingriffes in die Natur und die Landschaft, durch die bestehenden baulichen Anlagen, großflächigen Versiegelungen und Geländeterrassierungen, eine relevante negative Betroffenheit des Schutzgutes „Naturhaushalt und Landschaft“ im Plangebiet nicht zu erwarten ist.

Von dieser Umweltprüfung nicht erfasst wird der Bereich der Straßenplanung für den Ausbau der L419. Hier wird auf das zukünftig anstehende eigenständige Planfeststellungsverfahren mit Umweltprüfung des Landes verwiesen.

3.1 Einschlägige fachgesetzliche und fachplanerische Ziele

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen umweltfachlichen Ziele aufgeführt, die hinsichtlich des Schutzgutes Naturhaushalt und Landschaft für den Flächennutzungsplan von Bedeutung sind.

Fachgesetze	Umweltrelevante Ziele	Berücksichtigung in der FNP-Änderung Nr. 8
BBodSchG Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz)	Prüfung auf schädliche Bodenveränderungen, Gefahrenabwehr	Darlegung der bereits bekannten Altlastenbelastungen.
BauGB	Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden	Wiedernutzung der bereits versiegelten Flächen der GOH-Kaserne. Standortalternativprüfung.
Landesforstgesetz NRW	Schutz, Pflege, Entwicklung von Wald	Teilweise Umwandlung von Gemeinbedarfsfläche in Waldfläche im Übergang von Kaserne zur freien Landschaft.
Wasserhaushaltsgesetz / Landeswassergesetz NRW	Sicherung der Gewässer, Wahrung ihrer ökologischen Funktionen und Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen.	Darstellung von Entsorgungsflächen –Regenwasser- zur Entlastung von angrenzenden Bachläufen
<i>Fachplanung</i>	<i>Umweltrelevante Ziel</i>	<i>Berücksichtigung</i>
Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für Wuppertal	Darstellung der klimatischen Verhältnisse der Stadt, Handlungsempfehlungen zur Klimaverbesserung	Darstellung von Waldflächen
Straßenbedarfsplan des Landes NRW -Ausbau der L417/419	Sicherung der Leistungsfähigkeit der überörtlichen Straßen, Verkehrskonzept des Landes	Darstellung der voraussichtlich für den Ausbau der L419 benötigten Flächen als Verkehrsfläche
Landschaftsplan Wuppertal Ost - Landschaftsschutz	Schutz, Pflege, Entwicklung von Landschaft.	-

3.2 Bestandsaufnahme

3.2.1 Boden

Die natürlichen Bodenverhältnisse sind durch die ehemaligen Nutzungen als militärische Liegenschaft weitestgehend zerstört. Das Plangebiet ist umfangreich bebaut und versiegelt und die ehemals natürlichen Bodenverhältnisse sind durch Abgrabungen, Auffüllungen und Terrassierungen stark verändert. In Teilflächen sind belastete Böden vorzufinden, die aufgrund der Nutzung der entsprechenden Bereiche als Tankstellen, Panzerwaschrampen und Exerzierplätze hervorgerufen wurde. Insgesamt sind diese Bereiche aber nur an wenigen Stellen und kleinräumig vorzufinden. Im Bereich der Staubenthaler Straße befindet sich ein nach Norden verlaufender und relativ unveränderter Geländebereich, welcher gemäß Bodenkarte (BK 50, GLNW 1981) als Braunerde, stellenweise Pseudogley-Braunerde und

Gley-Braunerde, meist podsolig beschrieben wird. Der Bereich der geplanten Entwässerungsanlage ist nur zum Teil versiegelt und mit Anschüttungen überformt. Zu Altlasten siehe Punkt 4.2.3 des Umweltberichtes.

3.2.2 Pflanzen und Tiere

Durch die vorliegende Umweltverträglichkeitsstudie (derzeit erfolgt noch eine Nachkartierung) zur Folgenutzung der GOH-Kaserne (Bestandsituation) liegen detaillierte Erkenntnisse der örtlichen Fauna und Flora im Plangebiet vor. Es zeigt sich, dass der Planbereich durch den umfangreichen Gebäudebestand, den Straßen und Plätzen stark geprägt ist und nur einen eingeschränkten Lebensraum für Fauna und Flora bietet. Größere Grün- / Vegetationsbestände befinden sich überwiegend in den Böschungsbereichen. Des Weiteren bestehen zwischen den Gebäuderiegeln gestaltete und ungestaltete Grünflächen. Der größte Grünbereich (Wald) liegt in dem Bereich der Staubenthaler Straße, wo das Gelände noch eine weitestgehende natürliche Topographie besitzt und sich nur wenige bauliche Fragmente / Reste befinden. Die Kasernenfläche wird u.a. als Lebensraum für Vögel (u.a. Dohle, Mehlschwalbe, Grünspecht), Heuschrecken und Fledermäuse (Zwergfledermaus) in Anspruch genommen.

3.2.3 Wasserhaushalt

Oberflächengewässer befinden sich nicht auf dem Kasernengelände. Am Rande des Plangebietes entspringt ein Bachlauf. Es handelt sich um den Schmalenhofer Bach und dem ihm zufließenden Hadberger Siefen (nördlich der ehemaligen Standortverwaltung). Der Schmalenhofer Bach tritt aktuell erst im unteren Hangbereich nordöstlich des Kasernengeländes zu Tage und zwar dort, wo die Ablaufleitungen von zwei Regenüberläufen der Kaserne enden, aus denen konstruktionsbedingt zeitweise auch Mischwasser in den Bachlauf gelangt. Die Quellen des Baches sind wahrscheinlich an diese Ablaufleitungen angeschlossen, da an deren Enden ständig Wasser austritt. Der Bachlauf wird durch diese Einleitung im oberen Zuflussbereich gestört. Die eingeleitete Regen- / Mischwassermenge führt zu unnatürlichen Auswaschungen (Auskolkungen) im Bachbett.

Aufgrund der Kuppen- beziehungsweise Hanglage großer Teile des Kasernengeländes ist ein zusammenhängender Grundwasserkörper nicht ausgebildet, sondern es sind örtliche Hang- oder Schichtenwasserbildungen anzunehmen. Nach der Bodenkarte BK 50 ist oberflächennah anstehendes Grundwasser nur dort zu erwarten, wo der Schmalenhofer Bach zumindest zeitweise wasserführend ist, bzw. im Nahbereich oder Grund des Kerbtals dieses Gewässers.

3.2.4 Landschaftsbild

Die derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Kasernenfläche liegt am südlichen Rand des Naherholungsgebietes Scharpenacken zwischen dem Siedlungsbereich Ronsdorf und der Bebauung im Bereich Lichtscheid. Aufgrund der topographischen Verhältnisse ist die Kasernenfläche in Terrassen am Hang angelegt und wäre aus dem Bereich des Naherholungsgebietes deutlich wahrzunehmen. Allerdings wird die Wahrnehmbarkeit durch stark ausgeprägte Gehölzstrukturen am und im Kasernenbereich wesentlich abgemildert.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei der Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand zukünftig nicht wesentlich verändern. Die ökologischen / landschaftlichen Beeinträchtigungen durch die baulichen Anlagen bleiben weiterhin gegeben, insoweit eine Nachfolgenutzung nicht oder nur im gegebenen Bestand erfolgt. Durch die derzeitige Darstellung der gesamten Kasernenfläche als Fläche für den Gemeinbedarf könnten theoretisch aber auch bislang ungenutzte Bereiche baulich in Anspruch genommen werden. Die Belastung des Schmalenhofer Baches durch die derzeit nicht fachgerechte Einleitung von Regen- / Mischwasser bliebe bestehen. Die Darstellung der Verkehrsfläche für die Ausbauplanung des Landes zum Ausbau der L 419 folgt der übergeordneten Planung. Es wird diesbezüglich aber auf das in Kürze anstehende

Planfeststellungsverfahren des Landes verwiesen, in dem die Auswirkungen der Planung dargelegt werden.

3.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

3.4.1 Boden

Durch die Umwandlung der derzeitigen Gemeinbedarfsfläche in Bauflächen aber auch in Waldflächen ist davon auszugehen, dass sich die Bodenverhältnisse nicht relevant verändern werden. Zwar ist für die Bauflächen von einem hohen Versiegelungsgrad auszugehen, diese sind aber derzeit bereits gegeben bzw. durch die Gemeinbedarfsdarstellung (Kaserne) sanktioniert, welche einen baulichen Nutzungsdruck impliziert, bzw. zulässt. Diesbezüglich positiv wird sich die Darstellung von Wald auswirken, da diese Bereiche zukünftig von einer baulichen Inanspruchnahme ausgenommen sind. Der Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens tritt mit Bezug zur Plangebietsgröße durch die geringe Flächengröße von 0,5 ha und den bereits vorhandenen Versiegelungen nicht wesentlich bei der Planung in Erscheinung, obgleich hier Eingriffe in den Boden zu erwarten sind. Die Straßenplanung wird in diesem Umweltbericht nicht näher betrachtet, siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 3.3.

3.4.2 Pflanzen und Tiere

Hinsichtlich des Schutzgutes „Pflanzen und Tiere“ werden sich die Verhältnisse durch die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht wesentlich verändern. Durch die ca. 3 ha große Walddarstellung von bereits bestehenden Waldflächen wird langfristig ein Teil des Plangebietes als Lebensraum für entsprechende Arten auf der Ebene des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich gesichert. Die Fläche des geplanten Regenrückhaltebeckens ist bereits derzeit teilversiegelt und nur ein eingeschränkter Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

3.4.3 Wasserhaushalt

Durch die Darstellung des Regenklär- / Regenrückhaltebeckens soll die Beseitigung des derzeitigen Entwässerungsmissstandes der ehemaligen Kasernenfläche vorbereitet werden. Entsprechend ist diesbezüglich für das gesamte Plangebiet von einer Verbesserung auszugehen. Die im Zuge der Planung für den Engineering Park angestrebte Beseitigung der bestehenden Verrohrungen des Schmalenhofer Baches steht aber nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanänderung.

3.4.4 Landschaft

Im Plan werden im nördlichen Randbereich Waldflächen bestandsichernd neu dargestellt. Die bestehenden Waldflächen reduzieren bereits derzeit die optische Wahrnehmbarkeit der Kaserne. Durch die getroffene Planung kann somit einer potentiellen weiteren Verschlechterung des Landschaftsbildes durch die Nachfolgenutzung der Kaserne als Wohn- und Gewerbestandort mit größeren oder höheren Gebäuden bzw. Verlust von abschirmenden Gehölzbeständen entgegengewirkt werden.

3.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Im Sinne der übergeordneten Auswirkungen der Planung innerhalb des Stadtgebietes stellt die Nachfolgenutzung einer Brachfläche einen wichtigen Aspekt der nachhaltigen Stadtentwicklung und des ressourcenschonenden Umgangs mit Grund und Boden dar, der insgesamt positiv über den Auswirkungen der konkreten Detailplanung steht und die bauliche Inanspruchnahme des Freiraums mindert. Auf der Ebene dieser Flächennutzungsplanänderung soll durch die Darstellung von Ver- und Entsorgungsflächen – Regenwasser - die derzeit ungenügende Entwässerungssituation bereits planerisch berücksichtigt werden, um im nachfolgendem Bebauungsplanverfahren die Umsetzung des erstellten Entwässerungskonzeptes zu ermöglichen. Des Weiteren soll durch die Darstellung von Waldflächen im Übergangsbe-

reich der Kaserne zum Freiraum und in der Kaserne selber, bislang überplante Waldflächen planungsrechtlich gesichert werden.

4. Auswirkungen auf das Schutzgut „Mensch und seine Gesundheit“

4.1 Einschlägige fachgesetzliche und fachplanerische Ziele

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen umweltfachlichen Ziele aufgeführt, die hinsichtlich des Schutzgutes Mensch und seiner Gesundheit für den Bebauungsplan von Bedeutung sind.

Fachgesetze / Fachplanung	Umweltrelevante Ziele	Berücksichtigung in der 8. FNP-Änderung
Bundesimmissionsschutzgesetz (§ 50 BImSchG)	Schutz der Bevölkerung von Immissionen	Gliederung des Gebietes aufgrund der angestrebten Nutzungen – Trennungsgrundsatz -
Handlungskonzept Klima und Lufthygiene für Wuppertal	Darstellung der klimatischen Verhältnisse der Stadt, Handlungsempfehlungen zur Klimaverbesserung	Darstellung von Waldflächen
16. BImSchV Verkehrslärmschutzverordnung, RLS-90 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen	Immissionsgrenzwerte bei Bau oder Änderung von Straßen	Gliederung des Gebietes

4.2 Bestandsaufnahme

4.2.1 Lufthygiene

Das Plangebiet im Raum Barmen/Ronsdorf befindet sich in einer Kuppenlage beziehungsweise einem oberen Hangbereich. Es herrschen südwestliche Winde vor. Im Handlungskonzept Klima und Lufthygiene der Stadt Wuppertal ist der überwiegend bebaute Kernbereich des Kasernengeländes als Stadt-Klimatop definiert, welcher unter anderem durch eine starke Veränderung aller Klimaelemente gegenüber dem Freiland, die Ausbildung einer Wärmeinsel und eine Schadstoffbelastung der Luft gekennzeichnet ist. Letztere ergibt sich angesichts der Aufgabe der militärischen Nutzung allerdings primär durch die verkehrsbedingten Immissionen von der randlich vorbeiführenden Landesstraße 419.

Das gesamte Kasernengelände ist im Handlungskonzept Klima und Lufthygiene der Stadt Wuppertal als bebauter Bereich mit mittleren klimarelevanten Funktionen beziehungsweise thermischen Belastungen ausgewiesen. Dabei wirkt sich die Kuppenlage der Flächen mit ihrer günstigen Durchlüftungssituation belastungsmindernd aus. Die genannten Bereiche sind einer mittleren klimatisch-lufthygienischen Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung zugeordnet. Die randlich anschließenden Waldflächen haben unter anderem eine Immissionsschutzfunktion.

4.2.2 Immissionsschutz

Das Plangebiet der ehem. Kasernenfläche wird durch Schallimmissionen insbesondere seitens der südlich verlaufenden L417 / 419 betroffen, so dass sich für Teile des Gebietes eine diesbezügliche Vorbelastung (mit Blick auf die gesunden Wohnverhältnisse) bis zu einer gewissen Tiefe des Plangebietes einstellt. Die ehemalige Gemeinbedarfsnutzung „Kaserne“ (nun brachliegend) stellte sich nicht als relevanter Lärm-

emittent dar. Immissionswirkungen von dem Gewerbegebiet an der Otto-Hahn-Straße (ca. 1,4 Km) zum Plangebiet sind nicht gegeben.

4.2.3 Altlasten

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wurden umfangreiche Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Es zeigt sich, dass an vereinzelt Stellen Bodenbelastungen vorliegen, die durch die Nutzung der Bereiche als Tankstellen, Panzerwaschrampen und Exerzierplatz hervorgerufen sind. Des Weiteren sind Teile der bestehenden baulichen Anlagen als belastet anzusehen. Insgesamt ist die Altlastenbelastung als gering einzustufen.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Aufgrund der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung ist derzeit das Schutzgut „Mensch und seine Gesundheit“ im Planbereich nicht betroffen. Ohne bekannte Nutzung kann eine sinnvolle Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes für das Plangebiet und angrenzende Bereiche nicht erfolgen. Allerdings werden sich durch den vorgesehenen Ausbau der L417 / 419 die verkehrlichen Verhältnisse und damit der Verkehrslärm verändern, insgesamt ist von einer Erhöhung der Verkehrsstärke und einer Zunahme des Verkehrslärms auszugehen. In welcher Relevanz dieses zum Plangebiet und darüber hinaus steht kann zurzeit aber noch nicht abgeschätzt werden und ist Gegenstand des eigenständigen Planverfahrens, in dem auch die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen ist.

4.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei der Durchführung der Planung

4.5.1 Immissionsschutz

Durch die Planung werden im Gebiet Flächen für eine gewerbliche Nutzung bereitgestellt. Diese werden zukünftig als Emittenten in Erscheinung treten und die angrenzenden Wohnbereiche, die Kleingartenanlage und das Naherholungsgebiet Scharpenacken mit Immissionen belasten.

4.5.2 Lufthygiene und Klima

Mit der Flächennutzungsplanänderung wird die Gemeinbedarfsfläche in wohnbauliche, mischgenutzte und gewerbliche Bauflächen umgewandelt. Es ist zum Teil von einer Erhöhung der Nutzungsintensität mit kleinräumigen Veränderungen der lokalen lufthygienischen und klimatischen Verhältnisse auszugehen. Durch die Festschreibung von Waldflächen können die Auswirkungen aber gemindert werden, so dass keine relevante Veränderung der großräumigen klimatischen Verhältnisse zu erwarten ist.

4.5.3 Altlasten

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umsetzung der Planung die der Nutzung entgegenstehenden Altlasten beseitigt werden.

4.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

4.4.1 Lärm

Zur Vermeidung von Immissionsproblemen wurde innerhalb der Flächennutzungsplanänderung eine horizontale Gliederung der Baugebiete in Abhängigkeit der voraussichtlichen Nutzungsintensität zu dem jeweiligen Schutzanspruch vorgenommen. Hierdurch wird zum einen dem Trennungsgrundsatz des BImSchG Rechnung getragen und zum anderen konnten empfindlichere Wohnnutzungen von der Lärmquelle L 417/419 abgewandt werden.

4.4.2 Lufthygiene und Klima

Zur Vermeidung einer relevanten Verschlechterung der klimatische / lufthygienischen Situation wurden wichtige Waldbereiche in einer Größenordnung von 3,6 ha planungsrechtlich gesichert.

5. Auswirkungen auf das Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

5.1 Einschlägige fachgesetzliche und fachplanerische Ziele

Gemäß dem Denkmalschutzgesetz des Landes NRW sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

5.2 Bestandsaufnahme

Aus Sicht des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege besitzt die gesamte ehemalige Generaloberst-Hoepner-Kaserne Denkmalwert. Diese umfasst die bestehenden Gebäude und die zugeordneten Frei- und Funktionsflächen. Des Weiteren befindet sich im Gebiet ein denkmalgeschütztes Einzelgebäude (ehem. Offiziersheim, alte bergische Villa).

5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die Beibehaltung des städtebaulichen Zustandes eines aus der militärischen Nutzung entlassenen, weitestgehend im Ist-Zustand belassenen Kasernenareals würde zunächst den vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege konstatierten Denkmalwert des Gesamtgebietes erhalten. Allerdings ist mittel- bis längerfristig angesichts eines kostenbedingten Verwertungszwangs ein zunehmender Veränderungsdruck auf das Gebiet zu erwarten. Ein schleichender Verlust des bestehenden denkmalwerten Bestandes wäre somit nicht unwahrscheinlich, bzw. ein zunehmender Verfall der Bausubstanz.

5.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung

Die denkmalgeschützte Villa steht nicht im Widerspruch zu der überlagernden Gewerbeflächen Darstellung und wird voraussichtlich erhalten bleiben. Der vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege konstatierte Denkmalwert des gesamten Kasernenareals geht voraussichtlich mit der Umsetzung des geplanten Wohn- und Gewerbeparks verloren.

5.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zur Verringerung der nachteiligen Umweltauswirkungen

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine diesbezüglichen Maßnahmen vorgesehen.

6. Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Hinsichtlich der gesamtstädtischen Auswirkungen stellt die Nachfolgenutzung der brachgefallenen Kasernenfläche einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen dar, da damit die bauliche Inanspruchnahme des Außenbereiches im Stadtgebiet gemindert werden kann. Bezüglich der konkreten Planung ist insgesamt zu erwarten, dass trotz der vorgenommen Gliederung des Gebietes die zukünftigen Emissionen aus den gewerblichen Bauflächen die angrenzenden Wohn- und Naherholungsbereiche zusätzlich zum gegebenen Verkehrslärm der L417/419 belasten werden. Diesbezüglich sind auf der Ebene des nachfolgenden Bebauungsplanes weitere Regelungen erforderlich. Durch die Sicherung / Neudarstellung von Waldflächen können Veränderungen der klimatischen Verhältnisse gemindert wer-

den. Die Waldflächen stellen überdies einen gesicherten Lebensraum für die Fauna und Flora dar und können darüber hinaus eine relevante Veränderung der landschaftlichen Verhältnisse vermeiden. Die bestehenden Entwässerungsmisstände im Plangebiet mit Auswirkungen auf den Schmalenhofer Bach und die gegebenen Bodenbelastungen werden zukünftig beseitigt werden bzw. sich verbessern.

7. In Betracht kommende Planungsalternativen

Innerhalb des Stadtgebietes besteht ein spürbarer Bedarf an hochwertigen Wohn- und Gewerbeflächen, der kurzfristig gedeckt werden soll, ein gänzlicher Verzicht auf die Planung stellt insoweit keine sinnvolle Planungsvariante dar. Bei der Festlegung von neuen Baugebieten sollen mit Blick auf die Anforderungen des Baugesetzbuches (Bodenschutzklausel: sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Innenentwicklung / Wiedernutzbarmachung von versiegelten Flächen, Begrenzung der Neuversiegelung von Böden, Schutz des Außenbereiches) insbesondere brachgefallene Bauflächen nachgenutzt werden. Dieses ist bei der Kasernenfläche gegeben. Da sich im Stadtgebiet keine anderen ähnlich großen, geeigneten und kurzfristig verfügbaren Flächen für die Darstellung von gewerblichen Bauflächen finden lassen, welche sich nicht ebenso schon in der Umnutzung befinden, müsste alternativ der Freiraum für die geplanten Darstellungen in Anspruch genommen werden.

Die im Plangebiet selber getroffenen Flächendarstellungen fußen auf fachlichen und rechtlichen Erwägungen sowie den örtlichen Verhältnissen, so dass sich diesbezüglich keine relevanten Planungsalternativen aufzeigen.

8. Monitoring

Überprüfung der Umsetzung der im Flächennutzungsplan vorgegebenen Ziele für die städtebauliche Entwicklung im Planbereich im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

9. Zusammenfassung

Durch die Flächennutzungsplanänderung soll die Nachfolgenutzung einer brachgefallenen Kasernenfläche als Wohn- und Gewerbepark vorbereitet werden. Durch die zukünftigen gewerblichen Nutzungen werden zusätzliche Immissionen entstehen, die die benachbarte Wohnbebauung und das Nacherholungsgebiet beaufschlagen werden. Durch die Darstellung von Wald sollen wichtige Waldbereiche gesichert werden, welche eine hohe Bedeutung für Fauna, Flora, Klima und Landschaft haben. Mit der Darstellung einer Entsorgungsfläche soll die ordnungsgemäße Entsorgung des im Plangebiet anfallenden Regenwassers vorbereitet werden.